AEB – Allgemeine Einkaufsbedingungen
Business Talent GmbH und der „BT Supps“
Stand: 07.11.2026 | Version: 1.0
Firma: Business Talent GmbH
Sitz: 8280 Kreuzlingen (TG)
Geschäftsadresse: Hauptstrasse 11c, 8280 Kreuzlingen, Schweiz

1. Geltungsbereich
Diese Allgemeinen Einkaufs- und Bezugsbedingungen (AEB) gelten für sämtliche Einkäufe, Bestellungen, Beschaffungen und Lieferantenbeziehungen der Business Talent GmbH, einschliesslich sämtlicher Geschäftstätigkeiten unter der Marke „BT Supps“.
Die Marke „BT Supps“ ist keine eigenständige juristische Person, sondern eine Marke der Business Talent GmbH. Sämtliche Verträge werden ausschliesslich durch die Business Talent GmbH abgeschlossen.
Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten gelten nur, wenn diese von der Business Talent GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.

2. Bestellungen
Bestellungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich, elektronisch oder über freigegebene Bestellsysteme der Business Talent GmbH erfolgen.
Der Lieferant hat jede Bestellung innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen schriftlich zu bestätigen.
Unterlässt der Lieferant die Auftragsbestätigung, gilt die Bestellung mit Beginn der Leistungserbringung als angenommen.

3. Liefergegenstand
Der Lieferant gewährleistet, dass sämtliche Waren, Dienstleistungen, Rohstoffe, Nahrungsergänzungsmittel, Verpackungen, Etiketten, Marketingmaterialien, Softwarelösungen und sonstigen Leistungen:
- der Bestellung entsprechen;
- frei von Sach- und Rechtsmängeln sind;
- den vereinbarten Spezifikationen entsprechen;
- den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- frei von Rechten Dritter geliefert werden.

4. Lebensmittel- und Supplementrecht
Soweit Nahrungsergänzungsmittel, Rohstoffe, Mischungen, Rezepturen, Verpackungen oder Etiketten geliefert werden, gewährleistet der Lieferant insbesondere die Einhaltung:
- des Schweizer Lebensmittelgesetzes (LMG);
- der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV);
- der Verordnung des EDI über Nahrungsergänzungsmittel;
- sämtlicher für die Schweiz geltenden Kennzeichnungs- und Deklarationspflichten;
- soweit vereinbart, der Anforderungen der Europäischen Union.

Der Lieferant haftet für die Richtigkeit sämtlicher Angaben zu Inhaltsstoffen, Allergenen, Nährwerten, Health Claims und Produktspezifikationen.

5. Preise

Die vereinbarten Preise sind Festpreise.
Soweit nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die Preise einschliesslich:

- Verpackung;
- Transport;
- Versicherung;
- Zollabwicklung;
- sämtlicher Nebenkosten.

Nachträgliche Preisänderungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Business Talent GmbH.

---

6. Liefertermine
Vereinbarte Liefertermine sind verbindlich.
Der Lieferant hat erkennbare Lieferverzögerungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
Bei Lieferverzug ist die Business Talent GmbH berechtigt:

- auf Erfüllung zu bestehen;
- eine angemessene Nachfrist anzusetzen;
- vom Vertrag zurückzutreten;
- Schadenersatz geltend zu machen.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

---

7. Lieferung und Gefahrübergang
Der Gefahrübergang erfolgt erst bei vollständiger Ablieferung und Abnahme am vereinbarten Bestimmungsort.
Teillieferungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig.

---

8. Wareneingangsprüfung
Die Business Talent GmbH ist berechtigt, gelieferte Waren innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt zu prüfen.
Versteckte Mängel können auch nach der ersten Wareneingangskontrolle gerügt werden.
Eine vorbehaltlose Entgegennahme der Ware stellt keine Anerkennung der Mangelfreiheit dar.

---

9. Gewährleistung
Der Lieferant gewährleistet für mindestens 24 Monate ab Ablieferung:

- Mangelfreiheit;
- Funktionsfähigkeit;
- Vertragskonformität;
- Einhaltung der zugesicherten Eigenschaften.

Bei Mängeln kann die Business Talent GmbH nach eigener Wahl verlangen:

- Nachbesserung;
- Ersatzlieferung;
- Minderung;
- Vertragsrücktritt;
- Schadenersatz.

---

10. Produktsicherheit und Rückruf
Der Lieferant informiert die Business Talent GmbH unverzüglich über:

- Produktrisiken;

- Qualitätsmängel;
- behördliche Beanstandungen;
- Rückrufe;
- Sicherheitswarnungen.

Entstehen aufgrund fehlerhafter Produkte Rückrufaktionen, behördliche Massnahmen oder Marktüberwachungsverfahren, trägt der Lieferant sämtliche dadurch entstehenden angemessenen Kosten, soweit er diese zu vertreten hat.

10.1 Rückverfolgbarkeit

Der Lieferant stellt sicher, dass sämtliche gelieferten Produkte, Rohstoffe, Verpackungen, Etiketten, Zutaten und Chargen jederzeit vollständig rückverfolgbar sind.
Der Lieferant verpflichtet sich, sämtliche für die Rückverfolgbarkeit relevanten Unterlagen, insbesondere Chargenprotokolle, Produktionsunterlagen, Analyseberichte, Prüfprotokolle und Liefernachweise, mindestens zehn (10) Jahre aufzubewahren.
Die Business Talent GmbH ist berechtigt, entsprechende Unterlagen jederzeit in angemessenem Umfang anzufordern. Diese sind innert angemessener Frist kostenlos zur Verfügung zu stellen.

---

11. Produkthaftung

Der Lieferant haftet für Schäden, die auf fehlerhafte Produkte, Rohstoffe, Kennzeichnungen oder Anleitungen zurückzuführen sind.
Der Lieferant stellt die Business Talent GmbH von Ansprüchen Dritter frei, soweit die Ursache des Schadens in seinem Verantwortungsbereich liegt.

11.1 Produkthaftpflichtversicherung

Der Lieferant verpflichtet sich, während der gesamten Vertragsdauer eine ausreichende Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung aufrechtzuerhalten.
Die Mindestdeckungssumme beträgt:

- CHF 5'000'000 pro Schadenereignis für allgemeine Lieferanten, Dienstleister und Vertragspartner;
- CHF 10'000'000 pro Schadenereignis für Hersteller, Importeure, Lieferanten oder Lohnhersteller von Nahrungsergänzungsmitteln, Rohstoffen, Zutaten oder lebensmittelrechtlich relevanten Produkten.

Auf Verlangen der Business Talent GmbH ist innert angemessener Frist ein gültiger Versicherungsnachweis vorzulegen.
Der Abschluss einer Versicherung entbindet den Lieferanten nicht von seiner gesetzlichen oder vertraglichen Haftung.

11.2 Qualitätsnachweise und Analysen

Der Lieferant hat der Business Talent GmbH auf Verlangen aktuelle Analysezertifikate, Konformitätsnachweise, Laborberichte und sonstige Qualitätsnachweise zur Verfügung zu stellen.
Bei Nahrungsergänzungsmitteln, Rohstoffen und lebensmittelrechtlich relevanten Produkten umfasst dies insbesondere:

- Analysezertifikate (Certificate of Analysis, COA);

- mikrobiologische Prüfberichte;
- Schwermetallanalysen;
- Allergeninformationen;
- Herkunftsnachweise;
- Spezifikationen und Sicherheitsdatenblätter.

Die Kosten hierfür trägt der Lieferant, sofern die Dokumente gesetzlich vorgeschrieben oder branchenüblich sind.

11.3 Eigentum an Rezepturen und Produktkonzepten

Sämtliche durch die Business Talent GmbH, die Marke „BT Supps“ oder durch deren Beauftragte entwickelten Rezepturen, Formulierungen, Produktkonzepte, Spezifikationen, Verpackungsdesigns, Produktnamen, Marketingkonzepte sowie sonstige Entwicklungsleistungen bleiben ausschliessliches Eigentum der Business Talent GmbH.
Der Lieferant ist nicht berechtigt, solche Entwicklungen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Business Talent GmbH selbst zu nutzen, an Dritte weiterzugeben oder für Dritte herzustellen.
Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zeitlich unbeschränkt fort.

11.4 Beanstandungen durch Behörden
Der Lieferant informiert die Business Talent GmbH unverzüglich über behördliche Untersuchungen, Verwarnungen, Beanstandungen, Produktrückrufe oder sonstige Verfahren, welche die gelieferten Produkte oder Rohstoffe betreffen könnten.

---

12. Vertraulichkeit
Sämtliche erhaltenen Informationen, Rezepturen, Produktideen, Kalkulationen, Marketingkonzepte, Schulungsunterlagen und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln.
Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung fort.

---

13. Geistiges Eigentum
Marken, Logos, Produktnamen, Designs, Texte, Bilder und sonstige Schutzrechte bleiben Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.
Insbesondere sind die Marken „Business Talent“ und „BT Supps“ ausschliesslich durch die Business Talent GmbH oder deren Lizenznehmer nutzbar.
Die Bezeichnungen „Business Talent“ und „BT Supps“, sämtliche Logos, Markenauftritte, Verpackungskonzepte, Produktnamen sowie zugehörige Kennzeichenrechte dürfen ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Business Talent GmbH weder genutzt noch registriert werden.

---

14. Nachhaltigkeit und Compliance
Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung:
- sämtlicher anwendbarer Gesetze;
- arbeitsrechtlicher Vorschriften;
- Antikorruptionsvorschriften;
- Datenschutzvorschriften;

- Sicherheits- und Umweltstandards.

Auf Verlangen sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

14a Audit- und Kontrollrechte

Die Business Talent GmbH ist berechtigt, nach angemessener Vorankündigung Nachweise über Qualitätsmanagement-, Produktions-, Sicherheits-, Hygiene-, Umwelt- und Compliance-Prozesse anzufordern.

Soweit berechtigte Gründe vorliegen, insbesondere bei:

- Qualitätsabweichungen;
- Produktrisiken;
- Reklamationen;
- Rückrufaktionen;
- behördlichen Beanstandungen;
- Verdacht auf Gesetzesverstösse;

ist die Business Talent GmbH berechtigt, selbst oder durch beauftragte Dritte angemessene Audits, Inspektionen oder Qualitätsprüfungen beim Lieferanten durchzuführen.

Dabei sind die berechtigten Geschäftsgeheimnisse des Lieferanten zu wahren.

Die Audits, Inspektionen und Qualitätsprüfungen sind auf den erforderlichen Umfang zu beschränken und dürfen den Geschäftsbetrieb des Lieferanten nicht unangemessen beeinträchtigen.

Die Kosten einer regulären Prüfung trägt die Business Talent GmbH.

Werden im Rahmen eines Audits jedoch erhebliche Qualitätsmängel, Gesetzesverstösse, Vertragsverletzungen, Sicherheitsrisiken oder sonstige wesentliche Abweichungen von den vereinbarten Anforderungen festgestellt, ist die Business Talent GmbH berechtigt, dem Lieferanten die angemessenen Kosten des Audits ganz oder teilweise zu belasten.

---

15. Datenschutz

Personenbezogene Daten dürfen ausschliesslich im zur Vertragserfüllung erforderlichen Umfang bearbeitet werden.

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) sowie, soweit anwendbar, der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Sofern der Lieferant Zugriff auf personenbezogene Daten, Kundeninformationen, Teilnehmerdaten oder sonstige schützenswerte Daten erhält, verpflichtet er sich zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer datenschutzrechtlicher Vorschriften.

Der Lieferant verpflichtet sich, auf Verlangen die erforderlichen Datenschutzvereinbarungen, insbesondere Vereinbarungen zur Auftragsbearbeitung oder Auftragsverarbeitung, abzuschliessen.

Personenbezogene Daten dürfen ausschliesslich für die vereinbarten Zwecke bearbeitet werden.

---

16. Höhere Gewalt

Keine Vertragspartei haftet für Verzögerungen oder Leistungsausfälle infolge höherer Gewalt.

Die betroffene Partei hat das Vorliegen und die voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen.

---

17. Schriftform
Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu Verträgen, die auf Grundlage dieser AEB abgeschlossen werden, sollen aus Beweisgründen schriftlich oder in dokumentierbarer elektronischer Form erfolgen.
Als dokumentierbare elektronische Form gelten insbesondere E-Mail-Kommunikation, elektronische Bestellsysteme, digitale Vertragsplattformen oder andere nachvollziehbare elektronische Kommunikationsmittel.
Zwingende gesetzliche Formerfordernisse bleiben vorbehalten.

18. Teilunwirksamkeit
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AEB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine rechtlich zulässige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

19. Anwendbares Recht
Es gilt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

20. Gerichtsstand
Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Einkaufs- und Bezugsbedingungen ist Kreuzlingen (TG), Schweiz, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften etwas anderes vorsehen.